

Hausanschlussmappe

Sie wollen bauen?

Wir sind Ihr Versorgungsunternehmen für

Wasser und Fernwärme



Inhalt:

- 1. Einführung**
- 2. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss**
 - 2.1. Organisatorische Hinweise
 - 2.2. Ansprechpartner und weitere Informationen
- 3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag**
 - 3.1. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser
 - 3.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Fernwärme
 - 3.3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Anlagen:

1. Auftrag Hausanschluss
2. Info zum Thema Hausanschluss für Bauherren und Architekten
3. Merkblatt für Bauherren, Architekten, Tiefbau- und Hochbauunternehmen
4. Anmeldung zum Netzanschluss Wasser

Auf Anfrage erhalten Sie:

1. Technische Anschlussbedingungen Fernheizwerk Pattonville
2. Allgemeine Versorgungsbedingungen AVB Wasser
3. Allgemeine Versorgungsbedingungen AVB Fernwärme

1. Einführung

PEW ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) und der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB). PEW hat kein eigenes Personal, die Aufgaben werden von Mitarbeitern der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (Wasser) und der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (Fernwärme und Verbrauchsabrechnung) erledigt.

Unsere Adresse:

PEW Energie und Wasser GmbH
Postfach 1301
71613 Ludwigsburg

2. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,
wir möchten Sie zu Ihrer Entscheidung ein Haus zu bauen beglückwünschen und Ihnen alles Gute wünschen. Auf diesem Wege möchten wir Ihnen gleich einige wertvolle Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben.

2.1. Organisatorische Hinweise

- Klären Sie bitte im Vorfeld (während der Baugenehmigungsphase) mit uns ab, an welcher Stelle Ihres Gebäudes die Hausanschlussleitungen eingeführt werden sollen.
- Vereinbaren Sie bitte mit uns, nach Fertigstellung der UG-Decke, einen Vor-Ort-Termin. Zu diesem Termin sollten Ihr Architekt, sowie alle Leitungsträger (Strom, Wasser- oder Fernwärme, Telekom) und der Tiefbauunternehmer anwesend sein.
- Zum Thema Hausanschluss finden Sie Hinweise in der Anlage 3. Bitte geben Sie diese Unterlagen an Ihren Architekt und/oder Hochbauunternehmer weiter.
- Damit wir Ihren Hausanschluss so bald als möglich ausführen können, bitten wir um Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Auftrages (Anlage 1) und der Anmeldung zum Netzanschluss an das Wasserversorgungsnetz (Anlage 2).
- Fernwärme- und Wasserhausinstallationen dürfen nur vom Fachpersonal installiert und in Betrieb genommen werden. Installationen „Marke Eigenbau“ sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Wenden Sie sich daher bitte an eine zugelassene Installationsfirma.

2.2. Ansprechpartner und weitere Informationen

Ansprechpartner für Ihren Hausanschluss Wasser	Telefonnummer	E-Mail
Kundenservice Technik (SWBB)	07142 7887-333	info.technik@sw-bb.de

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ansprechpartner für Ihren Hausanschluss Fernwärme	Telefonnummer	E-Mail
Herr Glaser (SWLB)	07141 910-3439	Ralf.Glaser@swlb.de

3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag

- Die Hausanschlusskosten setzen sich aus den Kosten für die Anschlüsse (Wasser und Fernwärme) und den Kosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zusammen.
- Darüber hinaus fällt für Sie noch ein Netzkostenbeitrag (Baukostenzuschuss) an. Dieser beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von der PEW Energie & Wasser GmbH zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz.
- Damit Sie Kostensicherheit haben, bieten wir Ihnen die Herstellung der Hausanschlüsse und der Tiefbauarbeiten jeweils komplett zum Pauschalpreis an. Der Pauschalpreis ist für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze kalkuliert. Von der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand fallen zusätzliche, pauschale Kosten pro Meter an. Die Länge des Hausanschlusses berechnet sich von der Grundstücksgrenze bis zu der Absperrarmatur nach der Mauerdurchführung.
- Alle Pauschalpreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die nachfolgenden Pauschalpreise gelten für Standardanschlüsse. Treten bei der Verlegung des Hausanschlusses besondere Schwierigkeiten auf, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

3.1. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

	1-3 Familien- haus €	4-10 Familien- haus €	11-20 Familien- haus €
3.1.1. Anschlusskosten pauschal für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	420,51	449,40	478,29
3.1.2. Anschlusskosten für jeden weiteren Meter ab Grundstücksgrenze	35,31	57,78	80,25
3.1.3. Tiefbaukosten pauschal für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	656,98	785,38	913,78
3.1.4. Tiefbaukosten für jeden weiteren Meter ab Grundstücksgrenze	99,51	99,51	99,51
3.1.5. Baukostenzuschuss für die Wasserversorgung 2,74 €/m ² (brutto, inkl. 7 % MwSt.) Grundstücksfläche. (Grundlage Allgemeine Versorgungsbedingungen Wasser)			

Bitte beachten Sie: Der **Netzkostenbeitrag** für das Wasser kann nicht pauschal angegeben werden, sondern ist individuell zu berechnen. Dafür benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Zeichnerischer Teil des Lageplans
- Flurstücksnummer
- Grundstücksfläche
- Wohnfläche
- Geschossflächenzahl

3.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Fernwärme

	Bis 30 kW Hausan- schluss €	31-100 kW Hausan- schluss €	101-150 kW Hausan- schluss €
3.2.1. Anschlusskosten pauschal für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	2.023,00	3.094,00	4.879,00
3.2.2. Anschlusskosten für jeden weiteren Meter ab Grundstücksgrenze	178,50	238,00	297,50
3.2.3. Tiefbaukosten pauschal für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	1.666,00	2.558,50	3.451,00
3.2.4. Tiefbaukosten für jeden weiteren Meter ab Grundstücksgrenze	119,00	148,75	178,50
3.2.5. Kosten für die Übergabestation und Wärmetauscher (PEW - Anteil)	1.904,00	3.570,00	5.355,00
3.2.6. Verbindung Hauseinführung bis zur Übergabestation bis 2 m	595,00	892,50	1.071,00
3.2.7. Kosten für jeden weiteren Meter	178,50	297,50	357,00
3.2.8 Spezialbodendurchführung für nicht unterkellerte Gebäude	1.190 € (brutto, inkl. 19% Mwst.)		
3.2.9. Baukostenzuschuss für die Fernwärmeversorgung Grundstücksfläche. (Grundlage Allgemeine Versorgungsbedingungen Fernwärme)	13,99 €/m ² (brutto, inkl. 19 % MwSt.)		

(Änderung aller Pauschalpreise vorbehalten)

3.3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Das Versorgungsunternehmen ist berechtigt für die Erschließung mit Wasser und Fernwärme 70 % der Baukosten für die Verteilnetze an den Anschlussnehmer (Kunden) weiter zu berechnen. (AVB Wasser § 9 und AVB Fernwärme § 9)